

## **Niederschrift**

über die 28. öffentliche Sitzung

**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

am Dienstag, dem **22.10.2024**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 vom 17.09.2024**
- 4. Vorstellung und Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: 114/2024**
- 5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 54 - Wasserstoffpark Sande  
Vorlage: 120/2024**
- 6. Antrag auf Aufstellung einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung von  
Windenergieanlagen  
Vorlage: 117/2024**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Ausschussvorsitzende  
Ratsherr Frank Behrens  
Beigeordnete Ruth Bohlke  
Ratsherr Reemt Borchers  
Ratsherr Carsten Tschackert  
Ratsfrau Madeleine Zaage

Vertreter/in

Beigeordneter Achim Rutz Vertretung für Herrn Ratsherr Holger Mehrle

Gäste

Dopple zu TOP 4

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeinderätin Nadine Stamer  
Verwaltungsfachangestellte Claudia Meyer als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Frau Mohr begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Einwohnerfragestunde**

Einzelne Bürger stellten Fragen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

a) Herr Sieg, Vorsitzender der NABU, erklärte, dass er die Abwägungsvorschläge durchgearbeitet hat und sich grundsätzliche Fragen ebenso wie Verständnisfragen ergeben haben. Diese wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

*Frage 1:*

*Gibt es einen Zeitplan zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes?*

Die Beschlussfassung wird frühestens im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Verwaltung zeigte die einzelnen Schritte auf, die auch aus der Präsentation zu entnehmen sind.

*Frage 2:*

*Entstehen für die Gemeinde Kosten z.B. für Erschließung oder Entwässerung?*

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da diese aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen vom Vorhabenträger zu tragen sind.

*Frage 3:*

*Sind die von der unteren Naturschutzbehörde geforderten Artenschutzmaßnahmen für Bürger zugänglich?*

Entsprechende Maßnahmen zum Artenschutz sind mit der Naturschutzbehörde abzustimmen ebenso wie die Festlegung von Ersatzlebensräumen. Es wird ein Gutachten erstellt, das eingesehen werden kann.

*Frage 4:*

*Stehen ausreichend Wasserressourcen zur Verfügung und würden weitere Kosten nachträglicher Anlagen entstehen?*

Es ist nicht von weiteren Kosten auszugehen, da genügend Wasserressourcen zur Verfügung stehen. Von der OOWV wird derzeit ein Wasserressourcenmanagementkonzept erarbeitet.

b) Eine Einwohnerin begrüßte die Aufstellung des Info-Containers auf dem Marktplatz. Nach dem Besuch im Info-Container wurde ihr bewusst, wie groß der Wasserstoffpark werden soll, so dass sie sich nach der Einhaltung von Abständen zu den Wohngebäuden erkundigte.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass ein Immissionsschutzgutachten erstellt wird und über entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt wird, dass notwendige Abstände zu Wohnhäusern eingehalten werden.

Weiter fragte Sie nach, warum eine Sonderbaufläche Wasserstoffpark statt einer Industriegebietsfläche ausgewiesen werden soll und vermutete ein dadurch vereinfachtes Genehmigungsverfahren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Sonderbaufläche gewählt wurde, weil die Nutzung konkret beschreibbar ist und die Ausweisung eines Industriegebietes zur Folge hätte, dass auch andere Nutzungen möglich sein könnten. Die Genehmigungsverfahren sind bei beiden Gebietsausweisungen gleich.

c) Eine weitere Einwohnerin wollte wissen, warum die geplante Fläche entgegen der Beschlussfassung im Gemeinderat von 50 ha auf 57 ha erhöht wird.

Es wurde mitgeteilt, dass der erhöhte Flächenbedarf auf verschiedene Entwick-

lungen zurückzuführen ist, auf die im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes näher eingegangen wird.

d) Es wurde von einer Einwohnerin hinterfragt, ob die zu erwartende Gewerbesteuer in Sande verbleibt, was seitens des Bürgermeisters bestätigt wurde, der auf das Jahressteuergesetz 2024 in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz hinwies, in dem Produktionsstätten von Wasserstoff entsprechend aufgeführt sind und die Gesetzgebung erkannt hat, dass Gewerbesteuern am Ort der Produktion von regenerativer Energie verbleiben müssen.

Zum Standort der geplanten Polder verwies die Verwaltung darauf, dass der OOWV hierzu aktuelle Studien erstellt und die Ergebnisse abzuwarten bleiben.

Dem Vorwurf der mangelnden Transparenz von Rat und Verwaltung gegenüber den Bürgern wurde widersprochen. Die Bürger werden durch Auslegungen, Aushängen etc. ausreichend informiert. Durch Verteilung von Postkarten an Bürger durch die Friesen Elektra konnten gezielt Fragen an diese gestellt werden. Es wurde ebenfalls der Hinweis gegeben, dass Informationen auch jederzeit im Rathaus zu erhalten und im Bürgerinformationssystem der Gemeinde auf der Homepage alle Unterlagen einsehbar sind. Auch die Ausschusssitzungen sind öffentlich und die Presse berichtet regelmäßig.

e) Ein Bewohner aus Neustadtgödens beklagte, dass durch den Wasserstoffpark zwei Häuser in der Altgödenserhörn überplant werden. Er wies darauf hin, dass der Abstand von der Brückstraße zum Wasserstoffwerk unter 100 m liegen würde. Es wäre für die Einwohner Neustadtgödens weiter nicht zumutbar, ein Firmengelände, das rund um die Uhr erleuchtet ist, zu ertragen.

Der Bürgermeister gab an, dass alle Anlagen auf die Zumutbarkeit geprüft werden, ebenso wie Immissionsfragen und Einwände.

### **3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 vom 17.09.2024**

#### **Beschluss:**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Vorstellung und Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Vorlage: 114/2024**

Frau Dopple, KIRCHNER Umwelt- & Städteplanung GmbH, Stadthagen, stellte anhand einer Präsentation die Stellungnahmen und Abwägungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor. Insofern wird auf die Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, verwiesen.

Der Fachausschuss bedankte sich bei Frau Dopple für die gelungene Präsentation.

Die Mitglieder der einzelnen Fraktionen und Gruppen waren sich einig, dass es nur mit Veränderungen möglich ist, einen Teil zur Energiewende beitragen zu können. Der Wasserstoffpark Sande ist ein erster Schritt der schlechten Finanzsituation der Gemeinde entgegenzuwirken.

Es wurde großen Wert daraufgelegt, dass auch zukünftig Transparenz wichtig ist. Bestehende Fragen werden von der Verwaltung abgearbeitet. Insofern wird dem Beschlussvorschlag gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Berücksichtigung der Anpassungen zugestimmt und die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 54 - Wasserstoffpark Sande**  
**Vorlage: 120/2024**

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt laut Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 – Wasserstoffpark Sande-.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche mit einer Größe von ca. 95 ha und ist in der Anlage zeichnerisch beschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Antrag auf Aufstellung einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung von Windenergieanlagen**  
**Vorlage: 117/2024**

Es wurde auf den Inhalt der Vorlage verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellung einer 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Windenergiegebietes wird zugestimmt. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 59 ha und ist der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines Städtebaulichen Vertrags zur Abwicklung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

a) Auf Nachfrage teilte die Verwaltung zum Sachstand der Arbeiten in der Grundschule Sande mit, dass die Arbeiten wieder aufgenommen worden sind und Ende Oktober mit dem Gerüstabbau gerechnet wird, ebenso mit dem Abschluss der Trockenbauarbeiten in der Aula und der Bühne.

b) Der Bürgermeister informierte, dass die Arbeiten am Marienturm ebenfalls bald abgeschlossen sein werden. Ende November wird voraussichtlich der Gerüstabbau erfolgen und nach weiteren Arbeiten damit gerechnet wird, dass der Marienturm bald wieder betreten werden kann.

c) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob der Verwaltung bekannt ist, wann es mit dem Abriss des Gebäudes Hauptstraße 12 weitergeht. Die Verwaltung teilte mit, dass ihr hierüber keine Informationen vorliegen.

Schluss der Sitzung: 18:27 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin